

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummens-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 4 (1910)
Heft: 8

Rubrik: Aus der Taubstummenswelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rauhe, rohe Töne und plumpe, wildes Geschrei hörten wir nirgends. Ueberall freundliches, geschmeidiges, heiteres Wesen. Nun stiegen wir aufwärts und kamen auf einen etwas erhöht gelegenen Platz. In tausendfacher Beleuchtung erstahlten die hohen Paläste. Die großartigen Kaufläden zeigten ihre kunstvoll ausgestellten Verkaufsgegenstände. Wir standen still wie vor einer Märchenwelt. Die zierliche Beleuchtungsart schien schelmischen Irrlichtern gleich. Es war der Sankt Markusplatz, auf dem wir angekommen waren. Dieser weltberühmt gewordene Platz ist östlich begrenzt von der St. Markuskirche. Auf den übrigen Seiten ist der sogenannte nördliche (gebaut 1480—1517) und der südliche Palast (gebaut 1586—1600). Dieser letztere, mit der alten Bibliothek, bildet den königlichen Palast. Er hat die herrliche Aussicht nach Süden in den großen Kanal und einen wundervollen königlichen Garten. Der westliche Abschluß des St. Markusplatzes wurde erst 1810 gebaut, ist also neuer oder moderner. Im Erdgeschoß dieser neueren Bauten sind sehr schöne Kaufläden und große Kaffeehäuser eingerichtet. Vor diesen sind Bogengänge erbaut, die zu Spaziergängen der Venezianer dienen. Der St. Markusplatz ist 175 Meter lang, westlich bei den Kaufläden 56 Meter, östlich bei der St. Markuskirche 82 Meter breit. Der ganze Markusplatz ist mit hellen Marmorplatten und dunkleren Steinplatten belegt. Alles zusammen bildet eine eigenartige, schöne Zeichnung auf dem Fußboden, den wir betreten. (Fortf. folgt.)

Aus der Taubstummenvvelt

Kanton Zürich. Gottesdienstplan des zweiten Quartals. 17. April: Horgen; 24. April: Marthalen; 1. Mai: Bassersdorf und Korbas; 5. Mai (Auffahrt): Affoltern; 8. Mai: Zürich; 15. Mai (Pfingstsonntag): Horgen (?); 16. Mai (Pfingstmontag): Wald und Uster; 22. Mai: Turbenthal und Winterthur; 29. Mai: Andelfingen; 5. Juni: Bassersdorf und Bülach; 12. Juni: Zürich; 19. Juni: Wehikon; 27. Juni: für Horgen und Meilen (Ort noch nicht fest).

Am Charfreitag und den Ostertagen haben folgende zürcherische Gemeinden wieder für das Taubstummenheim gesteuert: Zürich Fr. 12. 60; Affoltern Fr. 4. 30; Turbenthal Fr. 3. 10; Winterthur Fr. 8. 75 (dazu von zwei Freundinnen der Taubstummenvvelt Fr. 1.— und Fr. 20.—); endlich Bülach Fr. 4. 60.

Zusammen Fr. 54. 35. Allen Spendern herzlichen Dank! G. Weber, Pfarrer.

Taubstummenvkonfirmation in Zürich. Am Palmsonntag den 20. März fand die Konfirmation der aus der Taubstummenvanstalt Zürich austretenden Zöglinge statt. Seit Jahrzehnten hatten diese Konfirmationen in der Anstalt selbst stattgefunden. Herr Pfarrer Weber aber machte den Vorschlag, in dem Unterweisungszimmer bei der St. Peterkirche Zürich die Konfirmation zu vollziehen. In diesem Raume finden nämlich seit einem halben Jahre die Gottesdienste für die erwachsenen Taubstummenv statt. Wichtige Gründe veranlaßten das zürcherische Pfarramt für die Taubstummenv, die heilige Handlung der Konfirmation in das Lokal der Taubstummenv-Gottesdienste zu verlegen. Zunächst konnte dadurch die Feier des Palmsonntages für die erwachsenen Taubstummenv Zürichs eine erhöhte Bedeutung erhalten. Sodann konnte aber auch den gehörlosen Konfirmanden selbst die wichtige Bedeutung ihrer Konfirmation nahe gelegt und anschaulich gemacht werden. Denn daß die Konfirmation die Aufnahme der Konfirmanden unter die Gemeinde der erwachsenen Christen bedeutet, wurde jedem Konfirmanden klar, als er selber in die versammelte Gemeinde der Erwachsenen hingehen durfte.

Herr Pfarrer Weber hatte als Text seiner Konfirmationspredigt die Worte gewählt: „Ich bin dessen in guter Zuversicht, daß der, der in euch angefangen hat das gute Werk, es auch vollenden wird bis auf den Tag Jesu Christi.“ Die recht passende und gewiß allen verständliche Predigt machte auf alle Anwesenden einen tiefen Eindruck. Außer den zahlreich versammelten Taubstummenv von Zürich und Umgebung waren auch die Eltern, Taufpaten und Verwandten der Konfirmanden bei dieser ernstlichen Feier anwesend. Und daß die Lehrerschaft der Blinden- und Taubstummenvanstalt Zürich zur Konfirmation und zum Abendmahl auch erschien, versteht sich ja von selbst; denn es wurden außer den austretenden neun Taubstummenv auch zwei Blinde konfirmiert. Die Namen der taubstummenv Konfirmanden sind: Jak. Haupt, von Regensberg; Walter Haußer, von Richterswil; Ernst Müllly, von Schöfflisdorf; Johann Spühler, von Wasterkingen; Adolf Spühler, von Wasterkingen; Luide Helle, von Amsterdam, Holland; Sophie Jung, von Neftenbach; Rosa Gisin, von Zürich; Berta Meier, von Dällikon. Die Namen der zwei blinden Konfirmanden

sind: Robert Mäder, von Baden (Kt. Aargau); Elsa Thalman, von Neftenbach. G. Kull.

Taubstummenanstalt Turbenthal. Am Palmsonntag wurden vier Zöglinge konfirmiert und empfangen an Ostern mit andern Leidensgenossen in der Anstalt das heilige Abendmahl. Die Schlußprüfung fand am 30. März statt und am 31. reisten die Zöglinge trotz heftigen Schneegestöbers fröhlich in die Ferien. Da im ganzen neun Schüler die Anstalt verließen, wurden Plätze frei, die aber nach den Ferien von „Rekruten“ wieder besetzt werden. Es wäre sehr gut, wenn wir für unsere Zöglinge ein Taubstummenheim hätten; jetzt müssen wir einen, da in der Schweiz keine Gelegenheit ist, nach Wilhelmsdorf (Württemberg) bringen. Wir hoffen, daß sich unser Wunsch bald erfüllt zum Segen der unselbständigen Taubstummen Stärke.

Baden. (Aus aargauischen Tagesblättern.) Das Areal (Flächeninhalt, Grund-Bodenfläche) der aufgehobenen Taubstummen-Anstalt Liebenfels bei Baden soll verkauft werden. Der Gemeinderat verwendete sich beim Regierungsrat, der in dieser Frage das letzte Wort zu sprechen hat, dahin, daß das Gut für Fr. 100,000 der Stadt zu einem gemeinnützigen Zweck abgetreten werde. Der Regierungsrat hat dieses Angebot angenommen, aber die Bestimmung hinzugefügt, das Land dürfe nicht parzelliert (in kleine Teile zerlegt) werden. Daraufhin hat der Gemeinderat beschlossen, von einem Ankauf abzusehen, da er keine Verwendung für das Land habe. Er wollte ursprünglich billige Wohnungen erbauen, aber der Zusatz der Regierung schließt dies sozusagen aus. Wir vermuten, daß die Regierung mit ihrem Beschluß der Spekulation einen Riegel stoßen wollte; sie hat dies Ziel nicht erreicht, sondern das gerade Gegenteil. Denn wenn die Gemeinde das Land nicht erwirbt, muß es auf eine Steigerung gebracht werden, und dabei ist eine Zerstückelung die notwendige Folgerung. Wir nehmen an, der Regierungsrat werde auf seinen folgenschweren Schritt zurückkommen, wenn er vom Beschluß des Gemeinderates in Kenntnis gesetzt ist.

Anmerkung des Redaktors. Schade, daß der Taubstummen-Fonds noch nicht so groß ist. Dieses schön, hoch und sonnig gelegene Gut mit seiner ausgedehnten Dekonomie (Landwirtschaft) hätte so gut gepaßt für ein Taubstummen-Asyl!

Bezirk Jofingen. Die Stiftung Taubstummenanstalt versorgte im Jahr 1909 dreizehn taubstumme Kinder, sieben Knaben und sechs

Mädchen, und zwar drei als Lehrlinge bei Meistersleuten, zehn in der Taubstummenanstalt Landenhof bei Marau. An Zuschüssen der eigenen Anstalt wurden ihnen Fr. 1841, aus fremden Mitteln Fr. 868. 70 zugewendet. Geschenke und Legate gingen Fr. 593. 70 ein. Die effektiven Ausgaben für die Zöglinge beliefen sich auf Fr. 2770, Zuschüsse an andere Kassen wurden Fr. 710 geleistet. Das Vermögen hat die Summe von Fr. 94,001 erreicht und ist um Fr. 752 gewachsen.

Preisrätsel.

Da draußen sah ich einen Mann
— Will sehen, wer mir ihn nennen kann —
Der bei der Arbeit rückwärts geht,
Sie in die Länge zieht und dreht,
Und ob er auch nicht Seide spinnt,
Doch vorwärts kommt und Geld gewinnt.

Die Auflösungen sollen **bis zum 26. April** an mich eingesandt werden. Als Preise sind **vier Geschichtenbücher** bestimmt. Um Mißverständnissen, wie sie das letzte Mal vorkamen, vorzubeugen, sei ausdrücklich erklärt, daß **nicht jede** richtige Rätsellösung einen Preis bekommt, sondern wenn z. B. 20 Auflösungen bei mir eingegangen sind, so werden **vier davon** für die Preise **herausgelost**, d. h. es werden vier Lose gezogen. E. S.



Zur Antwort an **Mehrere**, welche mich um Geduld gebeten haben, weil sie die Nachnahme nicht sofort bezahlen konnten: Ich warte gern das ganze Jahr! Ich weiß ja, wie schwer das Verdienen manchen Taubstummen wird. Im Notfall schenke ich ihnen gerne das Abonnementsgeld. Ich verlange nur das Eine, daß sie mir ihre Zahlungsunfähigkeit noch **vor** der Nachnahme mitteilen mögen, also **bevor** ich dieselbe absende, und **nicht erst nachher**! Dann bleibt mir viel Arbeit und viel Portoverlust erspart. Jede Nachnahmekarte kostet ja 12 Rappen Porto. Also künftig, wenn ich im Blatt die Nachnahme ankündige (vorher anzeige), mir **sofort** sagen, daß man sie nicht oder erst später bezahlen kann. Dann schicke ich auch keine Nachnahme ab und es bleibt sowohl euch als mir Ärger erspart! E. S.

B. G. in Th. Ihr Brief, für welchen ich danke, war mir nicht ganz verständlich. — Sie müssen das Blatt aufmerksamer lesen. M. Sch. ist ja schon lange im Grab. Siehe die Todesanzeige in Nr. 17 (1909) den Nachruf in Nr. 3 (1910) und die Unterschrift ihres Bildes in Nr. 7 (1910). Wer das liest, kann unmöglich fragen, ob M. Sch. in Bern ist, und kann noch weniger einen Brief von ihr wünschen! Mehr mit Verstand, mehr mit Nachdenken lesen

F. Leithe-Weber (gehörlos), Schneider, in Marau sucht für sofort einen tüchtigen **Arbeiter**.

Beilage:

Eine Taubstummenpredigt v. Direktor G. Kull in Zürich.